



Lutz Schmauder
Fliederstraße 69, 28207 Bremen
Telefon Büro: 0421 361-9524, Mobil: 01520 9018220
E-Mail: Lutz.Schmauder-Fasel@asv.Bremen.de

Bremen, 5.Juni 2021

Ausschreibung

U12- Pokal mixed – 2020/2021

Auf Grund des § 306 der Wettkampfbestimmungen Fachteil Wasserball des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV) in der aktuellen Fassung wird folgende Ausschreibung erlassen:

1. Geltungsbereich

Diese Ausschreibung gilt für den Wasserball-Pokal der Altersklasse U12-mixed 2020/21 im Norddeutschen Schwimmverband e. V. (NSV). (§ 306 WB-FT WAB).

2. Wettkampfbestimmungen und Hygieneleitfaden

Es gelten die Wettkampfbestimmungen Allgemeiner Teil (WB AT), die Wettkampfbestimmungen Fachteil Wasserball (WB-FT WAB), die Kampfrichterordnung (KRO-WABA), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung des (ADO) des DSV in der jeweils aktuellen Fassung, sofern diese Ausschreibung keine hiervon abweichenden Regelungen trifft.
(§ 2 WB AT; RO; ADO)

Mit der Meldung verpflichtet sich der Verein zur Einhaltung des NSV-Hygieneleitfadens in der aktuellen Fassung.

3. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbes ist der NSV. (§ 9 WB AT)

4. Ausrichter

Ausrichter ist jeweils der Verein, der das Heimrecht erhält, oder derjenige Verein, dem vom NSV die Ausrichtung der Wettkampfveranstaltung übertragen wird. Der Ausrichter ist für die Sicherheit, Ordnung und Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Vereine können sich schriftlich bis zum **01.07.2021** beim Rundenleiter um die Turnierausrichtung bewerben. (§ 9 WB AT, § 315 WB-FT WAB)

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften der Altersklasse U12-mixed aus den Landes-schwimmverbänden (LSV) Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

6. Sportgesundheit

Der Nachweis der Sportgesundheit muss erbracht werden. (§ 11 WB AT)

7. Spielsystem/Spieltermine

Gespielt wird ein Turniersystem gem. § 303 WB-FT WAB, wobei möglichst alle Platzierungen ausgespielt werden sollten. Der Spielmodus wird anhand der Meldungen, Bad- und Schiedsrichterkapazitäten vom Veranstalter festgelegt.

Termin: Vorrunde(n): Einzelspiele

Endrunde: 17.09.2021 bis 19.09.2021

Sollten sich für die angesetzten Termine kein(e) Ausrichter mit ausreichenden Badzeiten finden, kann der Rundenleiter einen anderen Termin ansetzen, die Teilnehmerzahl begrenzen und/oder das Spielsystem/die Spieldauer ändern. Bei weniger als drei Teilnehmern kann der Rundenleiter auch Einzelspiele ansetzen. Der Rundenleiter kann auf Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen NSV-U12-Wettbewerbe Mannschaften neben dem Ausrichter für die Endrunde setzen.

8. Spielfeld, Tore und Bälle

Gespielt wird grundsätzlich auf Spielfeldern gemäß § 316 WB-FT WAB von 25 m (Länge) x 20 m (Breite) mit einer durchgehenden Mindestwassertiefe von 1,80 m und Toren gemäß § 317 WB-FT WAB. Abweichende Maße sind nur möglich, wenn der Rundenleiter diese im Vorfeld genehmigt. Gespielt wird mit Bällen der Größe 4 gemäß § 318 (4) WB-FT WAB.

Der Ausrichter ist grundsätzlich für den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau verantwortlich, stellt die notwendigen Utensilien gem. § 316 Abs. (7) WB-FT WAB wie eine offene Zeitmessung, Spielstandanzeige, Reserveuhren etc. sowie fünf gleiche Bälle gemäß § 318 (4) WB-FT WAB der gleichen Marke und Farbe. Dieser hat ebenso die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen.

Bei allen Spielen ist eine offene Zeitnahme, d. h. Spielzeit und Angriffszeit mittels elektronischer Zeitmessanlage vorgeschrieben. Die Uhren der Spielzeit und der Angriffszeit müssen vom Protokolltisch und der Auswechselbank aus einsehbar sein. Eine für Spieler und Zuschauer gut sichtbare Spielstandanzeige ist verpflichtend.

9. Kappen/Vorstellung der Mannschaften

Die Kappenfarben beider Mannschaften müssen sich deutlich unterscheiden. Die Nummern müssen an beiden Seiten gut lesbar sein. Mit der Meldung teilen die Mannschaften ihre Heim- sowie Auswärtsfarbe mit. Auf Verlangen der Schiedsrichter hat die zweitgenannte Mannschaft die Kappen zur Unterscheidbarkeit von der erstgenannten Mannschaft zu wechseln. Jede Mannschaft hat einen zweiten Kappensatz derselben Farbe mitzuführen. (§ 320 (1 – 3) WB-FT WAB)

Die Vorstellung der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt zehn Minuten vor dem Spiel außerhalb des Wassers. Über Ausnahmen entscheidet ggf. der Turnierleiter.

Bei der Vorstellung der Mannschaften außerhalb des Schwimmbeckens werden die Kappen nicht getragen.

10. Ausnahmen

Die Spielzeit beträgt 4 x 6 Minuten.

§ 331 Abs. (3) Satz 3, 4. Spiegelstrich WB-FT WAB wird gestrichen: Ein unmittelbarer Wurf als Freiwurf außerhalb des 6-m-Raums darf somit nicht direkt zu einem Tor führen. Ein hieraus erzielt Tor ist nicht als Torgewinn zu werten, und der verteidigenden Mannschaft wird ein Torabwurf zuerkannt.

Abweichend von § 321 Abs. (2) WB-FT WAB, aber unter Beibehaltung des Zwei-Meter-Abstandes zum Schiedsrichter und dessen Bewegungsfreiheit im Sinne von § 321 Abs. (2 a) WB-FT WAB, darf sich der Trainer im Falle des Ballbesitzes der eigenen Mannschaft bis zur Mittellinie bewegen und diese auch coachen.

11. Auszeichnungen

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Pokale.

12. Meldeschluss/Termin für Zusage der Teilnahme

Die Teilnahmemeldung ist schriftlich (per E-Mail oder Post) auf dem beigefügten Meldebogen bis zum **01.07.2021** an den Rundenleiter sowie an den zuständigen Landeswasserballwart zu richten. Falls die erforderliche Trainerlizenz gem. § 348 Abs. (1) WB-FT WAB nicht bis zum Wettkampfbeginn vorgelegt werden kann, beträgt die Ordnungsgebühr gem. § 348 Abs. (4) WB-FT WAB 100 Euro. Der Rundenleiter wird bis zum **09.07.2021** eine Teilnahmebestätigung an die gemeldeten Vereine senden.

13. Meldegeld/Kosten

Das Meldegeld beträgt je Mannschaft 50 Euro plus 50 Euro Zuschuss für Schiedsrichteraus- und -fortbildung und ist in einer Summe von 100 Euro bis jeweils zwei Wochen vor Turnierbeginn zahlbar auf das Konto

Norddeutscher Schwimmverband e. V.

IBAN: DE 36 1005 0000 6603 1000 00, BIC: BELADEBEXXX

Für verspätet eingehende Zahlungen werden 10 Euro Verzugskosten berechnet. Für die zweite Mahnung 15 Euro.

Weitere Kosten wie Badmiete (nach Rechnungsnachweis), Schiedsrichter und Turnierleiter plus deren Fahrt- und Übernachtungskosten werden zu gleichen Teilen von allen teilnehmenden Vereinen einschl. Ausrichter getragen. Sollte der Ausrichter das Turnier in einem vereinseigenen beheizten Bad austragen, kann er eine Aufwandsentschädigung von jeweils 40 Euro pro Spiel als Badmieten geltend machen. Bei Einzelspielen trägt jeder Ausrichter sämtliche Kosten seines Heimspieles.

Die Schiedsrichter (30 Euro je Schiedsrichter und Spiel) und Turnierleiter (15 Euro je Spiel) plus deren Fahrtkosten sind vor Ort in bar durch die teilnehmenden Vereine zu begleichen. Der Turnierleiter übernimmt die Abrechnung.

Weitere Kosten wie Badmiete und Übernachtungskosten legt der Ausrichter aus und rechnet diese nach Erhalt aller Rechnungen mit den teilnehmenden Vereinen ab. Der Rundenleiter prüft die Abrechnung des Turnierleiters und des Ausrichters und teilt den teilnehmenden Vereinen ihren Kostenanteil mit.

Scheidet eine Mannschaft in der Vorrunde nach einem Einzelspiel aus, werden rückwirkend auf Antrag 25 Euro Meldegeld erstattet.

14. Rundenleiter Jugend

Rundenleiter Jugend ist Lutz Schmauder, Fliederstraße 69, 28207 Bremen,
Fax: 0421 496-9524, Telefon Dienst: 0421 361-9524, Mobil: 01520 9018220,
E-Mail: Lutz.Schmauder-Fasel@asv.Bremen.de

Sofern nicht das Online-Protokoll des DSV-Portals (www.dsv.de/wasserball/wettkampf/ergebnisse-tabellen/) genutzt wird, sind die Spielergebnisse nebst Viertelergebnissen und ggf. besondere Vorkommnissen am Ende des Veranstaltungsabschnitts bzw. nach dem Turnie-

rende unmittelbar an den Rundenleiter zu melden. Die Protokolle sowie ggf. weitere Unterlagen sind im Original durch den Ausrichter an den Rundenleiter zu senden. Der Disziplinarberechtigte des NSV erhält bei besonderen Vorkommnissen per E-Mail eine Kopie.

15. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarberechtigter ist Marc Zirzow, Aachener Str. 19, 30173 Hannover,
E-Mail: rundenleiter@norddeutscherschwimmverband.de,
Tel. 0511 7100416 privat, Mobil 0171 5468289.

Die Vorsitzenden/Präsidenten/Abteilungsleiter der Vereine bestätigen bis zu einem schriftlichen Widerruf an den Disziplinarberechtigten durch die Meldung der Vereine mit dem Meldebogen den dort genannten Ansprechpartner als Empfangs- und Zustellungsbevollmächtigten des Vereins insbesondere im Sinne von § 10 (3) RO und § 28 RO.

16. Öffentlichkeitsarbeit

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

17. Schiedsrichter/Kampfgericht

Die Spiele werden im Regelfall jeweils von einem Schiedsrichter geleitet. Die werden vom Schiedsrichterobmann des NSV benannt und vor Ort vom Turnierleiter angesetzt. Der Turnierleiter kann im Bedarfsfall Spiele mit zwei Schiedsrichtern ansetzen. Der Turnierleiter wird durch den NSV-Fachwart eingesetzt und darf gem. § 9 Abs. (9) RO Sperren für den Wettkampferverkehr aussprechen. Auf Torrichter wird verzichtet. Deren Aufgaben werden vom Schiedsrichter übernommen; lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Der erstgenannte Verein beginnt auf der Seite links vom Protokolltisch.

Der Ausrichter stellt mindestens einen Sekretär und zwei Zeitnehmer in einheitlicher Kleidung am Protokolltisch. Mindestens ein Kampfrichter des Ausrichters muss im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sein. Die Lizenz muss unaufgefordert den Schiedsrichtern bzw. dem Turnierleiter vorgezeigt werden.

Den beteiligten Mannschaften ist ein Beobachterplatz am Protokolltisch einzuräumen. Ein Vertreter der Gastmannschaft hat bei einem Einzelspiel oder Spiel gegen den Ausrichter das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu amtieren, sofern er über eine gültige Kampfrichterlizenz verfügt. Die Absicht der Gastmannschaft, einen Zeitnehmer zu stellen, ist dem Turnierleiter/den Schiedsrichtern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mitzuteilen, ansonsten verfällt das Recht. Der Turnierleiter kann jederzeit das Kampfgericht mit Schiedsrichtern

besetzen.

18. Spielprotokoll

Das Spielprotokoll ist als E-Protokoll online zu führen. Sollte dies nicht möglich sein, ist es auf dem amtlichen Formblatt zu fertigen und spätestens 24 Stunden nach Spielende im System des DSV nachzupflegen.

Die Heimmannschaft ist die erstgenannte im Protokoll, d. h. Eintrag im Bereich „WEISS“ und Spalte „W“, unabhängig von der tatsächlichen Kappenfarbe.

19. Kontrolle der Wettkampflizenzen

Die Wettkampflizenzen sind durch die Schiedsrichter anhand des E-Protokolls zu kontrollieren. Sollte im System keine Lizenz hinterlegt sein oder ein Spieler nicht im Online-System geführt sein, so ist dies im Protokoll unter Bemerkungen zu dokumentieren.

Wenn im Ausnahmefall kein E-Protokoll geführt wird, so ist den Schiedsrichtern ein Ausdruck aus dem Lizenzsystem des DSV mit allen Spielern vorzulegen. Es werden nur Ausdrücke aus dem Lizenzsystem mit Unterschrift und Stempel des Vereins akzeptiert. Spieler, die nicht auf der Liste geführt werden bzw. keine gültige Lizenz besitzen, müssen unter Bemerkungen im Protokoll aufgeführt werden.

Sollte die Spielerliste fehlen oder nicht den o. g. Punkten entsprechen, so wird dies gem. § 346 Abs. 1 c WB-FT WAB i. V. mit § 346 Abs. 1 f WB-FT WAB mit einer Ordnungsgebühr von 25 Euro belegt.

20. Betreuung/Unterbringung der Schiedsrichter/des Turnierleiters

Der Ausrichter sorgt auf Wunsch der Schiedsrichter bzw. des Turnierleiters für den Transfer von und zum/zur Bahnhof/Unterkunft und unterstützt den NSV in Abstimmung mit dem Schiedsrichterobmann bei der Suche/Reservierung der Unterkünfte für die Schiedsrichter und den Turnierleiter. Dieses gilt ebenso für weitere vom NSV angemeldete Offizielle.

21. Sonstige organisatorische Hinweise

Bei allen Spielen ist durch den Ausrichter eine ausreichende Erste-Hilfe-Versorgung zu garantieren. (§ 306 (2) WB-FT WAB)

Schriftverkehr im Bereich des NSV ist möglichst per E-Mail/Fax abzuwickeln. Dies bezieht sich auch auf Einspruchsschreiben, Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen.

22. Siegerehrung

Die Siegerehrung, sofern diese im Spielplan ausgewiesen wurde, ist Bestandteil des Turniers. Alle Mannschaften, die an den letzten beiden Spielen des Turniers teilgenommen haben, sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen, andernfalls wird eine Ordnungsgebühr gegen den Verein in Höhe von 100 Euro erhoben. Ausnahmen kann der Turnierleiter vorab genehmigen.

Bremen, 5. Juni 2021



Norddeutscher Schwimmverband e. V.
Rundenleiter Jugend
Lutz Schmauder

Buxtehude, 21. Juni 2021



Norddeutscher Schwimmverband e. V.
Fachwart Wasserball
Jens Witte

An: **Norddeutscher Schwimmverband e. V.**

Rundenleiter Jugend
Lutz Schmauder
Fliederstraße 69
28207 Bremen

E-Mail: Lutz.Schmauder-Fasel@asv.Bremen.de

Mobil: 01520 9018220 Dienst: 0421 361-9524

Teilnahmeerklärung

Der Verein: _____

Wasserballwart/in: _____

Postanschrift des Vereins, Geschäftsstelle:

Straße, Postfach: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

erklärt hiermit rechtsverbindlich die Teilnahme an den Spielen um die

norddeutscher U12-Pokal mixed – 2020/2021

Die Ausschreibung liegt vor und wird anerkannt.

Als Trainer gem. § 348 Abs. 1 + 2b WB-FT WAB wird benannt:

Name: _____ Lizenz-Nr.: _____

Die Teilnahmebestätigung mit Kopie der gültigen Trainerlizenz ist bis spätestens Wettkampfbeginn (siehe Ausschreibung) an den Rundenleiter zu senden.

Vereinsansprechpartner für Rundenleitung:

Name/Anschrift _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Kappenfarbe während des Wettbewerbs: Heim: _____ Auswärts: _____

Wir bewerben uns um die Ausrichtung der

norddeutscher U12-Pokal mixed – 2020/2021

Der Verein erklärt, dass er nur Spieler/innen einsetzt, die eine gültige sportärztliche Untersuchung gemäß § 11 Abs. 2 AT nachweisen können.

Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigter

Vereinsiegel